Limburger Anzeiger

Jugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

cimburger Jeitung)

Aelteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Gricheint täglich mit Aufnahme ber Conn- unb Friertage In Ende jeber Woche eine Beilags. er- und Winterfahrplan je nach Intrafter Manbfalenber um bie Jahreimenbe.

Rebattion, Drud und Berlag ben Marig Bagner, in Firma Schlind'ider Berlag und Budbruderet in Etmburg a. b. Babn.

Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Ericheinungstages

Benngspreis: 1 Rarf to Pfg. Sinrflenungsgeblibe 15 Big.
bis Sgelpeliene Carmonbzeile ober beren Ramm.
Rellamen bie VI mm breite Beitzeile 35 Big.
Rabatt wird nur bei Wieberholungen gewährt.

Mr. 262.

larkt

Gernipred Anidlus Dr. 82.

Donnerstag, ben 11. Robember 1915.

Fernipred Inidlug Dr. 82.

78. Jahra.

Amtlicher Ceil.

Befanntmadung

ur Regelung ber Preife für Schlachti dweine und für Schwein efleifc.

Bom 4. Ropember 1915.

Der Bundesrat bat auf Grund des § 3 des Gefetes er die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen afnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesehl. S. folgenbe Berordnung erlaffen:

§ 1. Beim Bertaufe von Comeinen jur Schlachtung ber Preis fur 50 Rilogramm Lebendgewicht nicht über-

den int	Schweine im	Lebendgewicht	C:	
in	über 80 bis Rilogra	100 60—80 mm Kilogramm	unter 60 Kilogr.	Sauen
	Mar	t Mart	Mart	Mart
mgsberg	90	75	60	85
ungig	90	75	60	85
mberg	90	75	60	85
riett	90	75	60	85
eslau	95	80	65	90
and the	100	85	70	95
nim	95	80	65	90
rin	100	85	70	95
apbeburg	100	85	70	95
1	95	80	65	90
mburg	95	80	65	90
TROPER	100	oc .	1000	101122-110

Breis in Spalte I erhoht fich bei Schweinen im gewichte von über 100 bis 120 Rilogramm um 10 um 20 bom Hundert. Gemeinden, Die öffentliche Gdlachthauser besitzen und Bertaufe zur Schlachtung ben Söchstpreis bes nächstennen ber im Abs. 1 genannten Orte nicht übersteigen. eich weiter Entfernung von zweien biefer Orte ift

bere ber beiben Sochitpreise maggebenb.
2 Landeszentralbehorben sind befugt, die sich aus ergebenben Sociitpreise herabzusegen.

Der Bertauf von Cdmeinen gur Gdlachtung barf Lebendgewicht erfolgen. Die Landeszentralbehörden fagt, Ausnahmen juzulassen; sie haben dabei sest nach welchem Berhältnis das Lebendgewicht in

Bewicht umgurechnen ift. Die guftanbige Beborbe fann an ben im § 1 genannten Orten Bestimmungen über die Zulaffung ber und die Berteilung der Schweine an fie auf ben fehmarften erlaffen. Schweine, bie bis gum Martt-Dertauft bleiben, muffen der Gemeinde des Marttihr Berlangen tauftich überlaffen werben. Der tangspreis beträgt 5 Mart weniger fur ben Zent-

ber Sochitpreis. In Gemeinden mit offentlichen Echlachthaufern ultandige Behörde bestimmen, daß von außertelubrtes frifdes Edweinefleifc nur an ben von

meten Stellen verlauft werben barf. Bei Abgabe an ben Berbraucher barf ber Breis friches (robes) Schweinefleifch 140 vom Sundert, friches (robes) Gett 180 vom Sundert, tildes (robes) Gett 180 vom Hundert, bet nächstgelegenen Schlachthausgemeinde für bas Dicht ber Comeine im Gewicht von 80 bis 100 geltenben Sochitpreifes nicht überfteigen. Die ralbehörden oder die von ihnen bestimmten Bebor-

n die Berhaltnisfafe niedriger feitjetzen. Semeinden fonnen Sochtpreise für die einzelnen m feltsegen; sie durfen dafür den nach Abs. 1

ber Preis nicht übersteigen. die Höchsterise am Orte der landwirtschaftlichen erblichen Riederlassung des Berläusers andere als wert des Käusers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 6. Die in diefer Berordnung feitgefetten Breife find Sochftpreife im Ginne bes Gefetjes, betreffend Sochftpreife, vom 4. August 1914 in der Faffung ber Befanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reits Gesehhl. S. 516) in Berbindung mit ber Befanntmachung vom 21. Januar 1915 (Re,d,s-Cesehhl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gefethl. G. 603). Das gleiche gilt fur die auf Grund Dies fer Berordnung festgejehten Breife.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlaffen die Bestim-mungen gur Ausführung dieser Berordnung. Gie bestimmen, wer als Gemeinde ober als guständige Behörde im Ginne

biefer Berordnung anzuselben ift. § 8. Der Reichstangler ift befugt, Ausnahmen von ben

Borichriften dieser Berordnung zu erlassen.

§ 9. Wer der Borschrift des § 2 oder den nach § 3. Sat 1, § 4 oder § 7 Sat 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeit, wird mit Gefängnis die zu sechs Monaten oder Geldstrafe die zu fünfzehnhundert Mart bestraft.

§ 10. Die guftanbige Beborbe tann Geichaftsbetriebe, beren Unternehmer ober Betriebsleiter fich in Befolgung ber Pflichten unzuverläffig zeigen, die ihnen durch diese Berordnung oder die bagu erlaffenen Ausführungsbestimmungen auferlegt find, ichliegen.

Gen die Berfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Berwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirft leinen Ausschub. § 11. Die Berordnung tritt am 12. November 1915

in Rraft

Der Reichstangler bestimmt ben Beitpuntt bes Muger-

Berlin, ben 4. Rovember 1915.

Der Stellvertreter bes Reichstanglers. Delbrud.

Befanntmadung

gur Ergangung ber Befanntmadung über Die Errichtung von Breisprufungsfte len und bie Berforgungsregelung vom 25. Ceptember 1915 (Reichs. Gefebbl. C. 607).

Bom 4. Rovember 1915.

Der Bundesrat bat auf Grund des § 3 bes Gefebes fiber die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Mah-nahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesehl. 327) folgende Berordnung erlassen: Artitel I.

In ber Befanntmachung über bie Errichtung von Preisprufungsftellen und die Berforgungsregelung vom 25. Geptember 1915 (Reichs-Gefehbl. G. 607) erhalt Abichnitt II Berforgungsregelung folgenbe neue Faffung :

II. Berforgungsregelung. § 12. Bur Durchführung ber Berforgung ber Bevolterung mit bestimmten Gegenstanden des notwendigen Lebensbedarts gu angemeffenen Breifen tommen Die Gemeinden mit Buftimmung ber Landeszentralbehörben ober ber von ihnen

1) für die Erzeuger und Berfteller folder Gegenftande sowie für die Sandel- und Gewerbetreibenden ihres Begirts Boridriften binfichtlich bes Betriebes, insbefondere des Abiabes, des Erwerbs, der Preife und ber Budjuhrung, erlailen.

2) unter Ausichluß des Sandels und Gewerbes die Berforgung felbft übernehmen,

3) in Bertrage über Lieferung folder Gegenftanbe ein-

4) bie ausschliehliche Bersorgung gemeinnützigen Ginrichtungen ober bestimmten Sanbel und Sewerbetreibenben übertragen und babei über ben Betrieb, insbefonbere ben Beiterverfauf und Die Preife, Beftimmungen

5) Boridriften gur Regelung bes Berbrouchs erlaffen. § 13. Mit Zuftimmung ber Landeszentralbeborben ober ber pon ihnen bestimmten Behorben tonnen bie Gemeinden für ihre Begirte anordnen.

1) bag, wer Gegenstande des notwendigen Lebensbe-barfs in Gewahrsam hat, die porhandenen Mengen getrennt nach Arten und Gigentumern unter Rennung. ber letteren binnen einer gu bestimmenben Grift an-

2) bag Sandel und Gewerbetreibende verpflichtet find, a. binnen einer gu bestimmenden Grift Ausfunft über Die Bertrage ju geben, fraft beren fie Lieferung von Gegenständen ber von einer Magnahme nach § 12 betroffenen Art verlangen fonnen;

b. ihre Borrate ber Gemeinde auf Berlangen fauflich gu überlaffen;

c. ber Gemeinde Die Benutung der Betriebsmittel

gegen Entgelt zu gestatten. § 14. Erfolgt die Ueberlassung ihrer Borrate (§ 13 Rr. 2b) nicht freiwillig, so tann das Eigentum daran der Gemeinde durch Beschluß der zuständigen Behörde übertragen werben. Das Eigentum geht über, fobalb ber Beidlug. bem Befiger zugeht.

Der Uebernahmepreis wird, falls eine Einigung mit bem Besither nicht zustande tommt, unter Berudicktigung bes Gintauts., Berftellungs- oder Erzeugungspreifes und ber Gute und Berwertbarfeit der Gegenstande von der höheren Ber-waltungsbehörde nach Anhörung der Preisprüfungsitelle end-gultig feitgeseht. Bestehende Höchstpreise durfen dabei nicht überichritten merben.

Das nach der Boridrift des § 13 Rr. 2c gu gemahrende Entgelt wird im Streitfall von ber hoberen Bermaltungsbehorbe endgültig festgefest.

§ 15. Die Befugnisse, die in diesem Abschnitt den Ge-meinden übertragen sind, stehen auch Kommunalverbanden sowie Bereinigungen von Kommunalverbanden, Gemeinden und Entsbegirten gu.

Die Landesgentralbeborben ober bie von ihnen bestimmten Behorben fonnen Rommunalverbande, Gemeinben und Gutsbezirte gur Regelung ber Berforgung mit bestimmten Gegenständen bes notwendigen Lebensbebarfs anhalten; fie fennen fie ferner fur bie 3wede ber Berforgungsregelung ver-einigen und ihnen bie Befugniffe aus ben §§ 12 bis 14 gang ober teilweise übertragen.

Die Landeszentralbehorben tonnen bie Berforgung ber Bevolferung ihres Begirfes ober eines Teiles ihres Begirfes felbit regeln; die §§ 12 bis 14 finden entsprechende In-

Coweil nach Abf. 1 ober 2 bie Berforgung für einen gröheren Begirt geregelt wirb, ruben bie Befugniffe ber gu bem Begirte geborenben Gemeinben und Rommunalverbande.

§ 15a. Die Landesgentralbehörden fonnen anordnen, daß die in diesem Abschnitt den Gemeinden und Kommunal-verbanden übertragenen Befugnisse anstatt durch die Gemeinben und Rommunalverbande burch beren Borftand mahrgenommen werben.

§ 15b. Die Landeszentralbehörben ober bie von ihnen bestimmten Beborben find befugt, fur Die 3mede ber Berforgungsregelung in bestimmten Begirten Erzeuger und Seriteller von Gegenstanden des notwendigen Lebensbedarfs und Bereinigungen von ihnen gur Regelung bes Mbfages und ber Preise, Handler sowie Bereinigungen von ihnen zur Regelung ber Beschaffung, des Absahes und der Preise, auch ohne ihre Zustimmung, zu Berbänden zu vereinigen.
Die Rechtsverhaltnisse der Berbände werden durch die

Sahung bestimmt.

Die Sagung wird von ber Landeszentralbeborbe ober ber von ihr bestimmten Beborbe erlaffen. Die Berbanbe entsteben mit bem Erlaffe ber Canung; sie find rechtsfähig. § 16. Die Landeszentralbehörbe bat vor Erteilung ber

Zustimmung zu einer Anordnung gemäß § 13 Rr. 2b oder por Erlag einer Anordnung gemäß § 13 Rr. 2b oder § 156 bem Reichstanzler Gelegenheit zu geben, im Interesse ber Gesamtversorgung des Reichsgebiets Einspruch zu erheben. Macht der Reichstangler von bieser Befugnis Gebrauch, so ift die Buftimmung ju verfagen ober von Erlag ber Anordnung

Artifel II. Dieje Berordnung tritt mit bem Tage ber Berfundung

Berlin, ben 4. Rovember 1915. Der Stellvertreter bes Reichstanglers. Delbrud.

zu der Berordnung des Bundesrats vom 15. Juli 1915 (969.81. G. 438) über ben Bertebr mit Delfrüchten und baraus gewonnenen Broduften.

Muf Grund des § 9 Abjag 2 der porftebend bezeichneten Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 wird bestimmt: Sobere Bermaltungsbehorbe im Sinne ber Berordnung

ift der Regierungsprafibent, für Berlin der Oberprafibent. Buftandige Behorde fur bas im § 5 ber Berordnung norgesehene Berjahren bei Uebertragung bes Gigentums find bie Landrate (in Sobengollern Die Oberamtmanner) und bie Polizeiverwaltungen ber Stadtfreise, in beren Bezirfen fich die Gegenstände befinden. Im Landespolizeibezirt Berlin ift ber Polizeiprafident von Berlin guftandig.

Berlin 28 9, ben 26. Oftober 1915. Leipziger Strafe 2.

Der Minifter fur Sandel und Gewerbe:

Der Minifter fur Landwirtichaft, Domanen und Forften: In Bertr.: Rufter. Der Minifter bes Innern.

3m Muftrage: v. Jarobifp.

IIb. 13 627 90. † S. 3. 9r. IA le 11 404 90. f. 2. V. 7830 90. b. 3.

An die Berren Regierungsprafibenten und ben Berrn Bolizeiprafidenten in Berlin.

Befanntmadung.

In ber letten Zeit mußten wiederholt Rreisemwohner von ben Gerichten bestraft werden, weil sie entgegen ber Berordnung bes Stellvertretenben Generalkommandos Ehwaren ober andere Cachen Rriegsgefangenen gugeftedt hatten. waren oder andere Sachen Arlegsgesangenen zugestedt hatten. So ist 3. B. ein Fuhrmann zu einer Gefängnisstrase von drei Tagen und in die Rosten des Bersahrens verurteilt worden, weil er einem Ariegsgesaugenen Tabat mitgebracht hatte. Nur mit Rüdsicht auf sein gutes Borleben wurde von einer schärferen Strafe abgesehen. Ich dringe nach siehend die Berordnung des stellvertr. Generalkommandos wiederholt zur Beröffentlichung und ersuche, schon in eigenem Interesse solche im vaterländischen Sinne entwürdigende Liedesdienste an Ariegsgesongenen zu untersollsen besbienste an Rriegsgefangenen zu unterlassen. Limburg, den 22. April 1915.

Der Banbrot.

Miklungener rushscher Durchbruchsversuch in Wolhquien

Bom westlichen Kriegsschauplag.

Großes Sauptquartier, 10. Rov. (28. T. B. Amtlid.) Reine bejonberen Ereigniffe.

Oberfte Beerevieitung.

Gin Deutider Teffelballon bei Biggeterte niedergegangen.

Amfterbam, 10. Rov. (IU.) Ginem hiefigen Blatte wird gemelbet, bag bei Biggeferte ein losgeriffener beutscher Teffelballon niebergegangen fei, ber von ben hollanbijden Militarbehörden beichlagnahmt wurde.

Großes Sauptquartier, 10. Rov. (2B. I. B. Mmtlich.) Seeresgruppe bes Generalfelbmaricalls pon Sinbenburg.

Beftlich von Riga wurde ein ruffifder Borftog gegen Remmeen gum Stehen gebracht. Weftlit von Jatobitabt wurden fratere jum Angeiff vorgebenbe feindliche Rrafte gurudgeschingen; ein Offigier, 117 Mann find in unserer Sand gebiirben. Bot Tunaburg beichrantten fich die Ruffen geftern auf iebhafte Tatigteit ihrer Metillerie.

Seeresgruppe Des Generalfelbmaricalls Bring Leopold von Banern.

Richts neues. Seeresgruppe bes Generals v. Linfingen. Gin ruffifder Durchbruchsverfuch bei und norblich von Budla (weftlich von Cjactornet) fam vor oftpreugifden, turkeffifden und öfterreichifden Regimentern jum Greben. Ein Gegenitoh warf ben Feind in feine Stellungen gurud. Oberfte Seeresleitung.

Bertin, 10. Roo. (28. I. B. Mintlid.) Min 5. Rovember wurde am Eingong bes Finnischen Meerbusens bas Fibreriabrzeug einer eussischen Minenjuchabteilung und am 9. November nordlich von Dunaburg ein französisches Torpeboboot durch unjere Unterjeeboote versentt. Der Chef bes Momiralftabs ber Marine.

Mien, 10. Rov. (2B. I. B. Richtamtlich.) Amtlich

wird verlautbart, 10. Rovember 1915: In Oftgaligien herricht feit bem Miglingen ber letten

ruffifden Angriffe gegen unfere Strnpa Front wieber Rube. Ein ruffifder Durchbruchsverfuch westlich von Czartornst wurde unter heftigen Rampfen burd beutiche und öfterreichisch

nngarifche Truppen vereitelt. Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalftabs: von Sofer, Felbmaricalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Bien, 10, Rov. (2B. I. B. Richtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 10. Rovember 1915:

Die Tätigfeit ber italienischen Artillerie mar geftern im allgemeinen wieder lebhafter. Feindliche Angriffe auf Den Gubteil ber Bodgora-Stellung, gegen Bagora, bei Blava und auf ben Col bi Lang wurden abgewiefen. Auf Rabrefina abgeworfene Gliegerbomben toteten mehrere Bivilperfonen, barunter eine Frau und brei Rimber.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalftabs:

D. Sofer, Feldmaridalleutnant.

Balkankriegsschauplak.

Geofes Sauptquartier, 10. Rop. (BB. I. B. Mintlid.) Die Berfolgung ift überall in ruftigem Fortidreiten. Die Beute von Rrufevac beträgt nach ben nunmehrigen Teltsteilungen: 103 fast burchweg moderne Gefdube, große Mengen Munition und Rriegsmateriai.

Ein Glückskind.

Roman von DR. (Rachbrud verboten.) "Ja, da sind die gleichen Worte: "Jur Erinnerung. Harlemere, 17. April 1883". Aber sie hat ihren Ramen hinzugefügt: Mary v. Georg."

"Und die Sandschrift?" forichte Grafin Martindale. "Ich will Ihnen den Brief zeigen, den Thomas Faltner mir gab, das Schreiben seiner Schwester."

Er öffnete abermals fein Batet Bapiere, entnahm die fem ein vergilbtes Blatt und bot es Gertrude dar.

"3d glaube, jebermann muß barüber im flaten fein, baß diese beiben Handschriften die gleichen sind. Wer senen Brief geschrieben hat, hat auch die Zeilen in dem Gebetbuch versaßt. Die Schrift ist so eigentümlich, daß fein Zweisel obwalten kann. Hern Falkners Schwester Warn heiratete einen Herrn, der sich Seorg Marsh nannte, aber tatsächlich Georg Martindale hieß. Sie statt in der Gowerstraße Rr. 307, nachdem ihr Kind das Licht der Weit erblich hatte. Comit ericeint die Lage bod, volltommen flar und faglid,

"Bolltommen ffar," ftimmte Gertrude medanifc bei.

"Bolltommen flar," stimmte Gertrude medanisch det.
"Und Sie behaupten, daß Ihre Stieftochter, Biola Martindale, in der Gowerstraße Nr. 307 geboren wurde?"
"So hat mir ihre Stiefmutter, Frau Dawson, wenigstens gesagt," entgegnete Gertrude, die nun schlicht und natürlich den ganzen Hergang zu erzählen begann, wie und auf welche Meise sie Biola gesunden. "Damals," suhr sie sort, "wurde alles auf das genaueste untersucht; der Rechtstangen anwalt gab sich die größte Mübe, jeder Einzelheit auf die Spur zu tommen. Er und ich, wir prüften die vorhandenen Dotumente, Frau Dawson aber sagte uns, daß, da sie der Selte der Dissenter angehörte. Biola nicht regelrecht getauft worden sei, und ich ließ daber in aller Stille die Taufe hier vornehmen. Der Trauschein ihrer Mutter besand sich in der Handlacke, die Frau Dawson mir übergab, und die, wie sie erstätte, Georg in der Wohnung zurückgelassen, als er nach der Beerdigung seiner Frau forten gurudgelaffen, als er nach ber Beerdigung feiner Frau fort-gefturzt war. In fener Talche befand lich auch Georgs Miniaturbild, bas in ber gleichen Grobe gehalten war wie

Die Memee bes Generais Bojabiteff melbet 3660 ferbifde Gefangene; als Beute pon Rift 100, von Lestovac 12 Geidine.

Oberfte Beeresleitung.

Bien, 10. Rov. (B. I. B. Richtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 10. Rovember 1915:

Defterreichifd-ungarifche Truppen ber Armee des Generals von Roveg haben fubmeftlich von Joanjica bie ftart befette Sohe Otolifta genommen und auf Eldovifte, bem Gubauslaufer ber Belica Planina, eine aus mehreren bintereinander liegenden Coubengraben bestehende Stellung ge-

Gudweitlich von Rraljewo bringen beutiche Streitfrafte beiberfeits ber 3bar vor; füdmeftlich von Rrufevac gewannen fie ben Raum von Alexandrovac.

Die Bulgaren warfen ben Feind bei Rufch und Metfinag auf bas linfe Ufer ber jublichen Morava gurud. Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalftabs:

o. Sofer, Felbmaricalleutnant.

Der ferbifde Rudgug.

Bien, 9. Mopbr. (I II.) Die Reichspoft erhielt von ihrem Conderberichterftatter folgende Depefche: Die ferbifchen Urmeen wälzen fich gleich einem wirren baufen von Rurchumlija-Brolopia nach Briftina. In einem ungangbaren Gelande ftauen fich Artillerie, Infanterie und Boltsmaffen In einem unbeichreiblichen Jammer ichreien fie um Dilje ihrer Berbunbeten. 3m unwirtiamen albanifchen Gebiet werden die Erummer eitlen ferbijchen Ruhmes bald begraben fein

Bon den Bulgaren erbeutete Gifenbahn: maggone und Lotomotiven.

Bien, 9. Ron (E.U.) Ans Galonifi wird ber "Bolit. Rorreip " gemelbet: Uceftüber Rachrichten gufolge, Die aus Monaftir tommen, befanden fich auf ber Babuftrede Branja: Belgrad im gangen ungefähr 2800 Baggone und 45 Lotomo tiven, die bem Sieger in die Banbe fielen Bei ber Beiebung von llestub legten die Bulgaren ihre Dand auf 500 Baggons und 10 Daichinen, mabrend verfucht wird, 300 Baggons und 10 Daidinen auf ber Strede Gemgeli-Demirtapu nach Griechenland gu teforbern.

Bum erften Beppelinbefuch in Sofia.

Cofia, 9. Rov. (IU.) Bu der Anfunft des Beppelins mit bem Bergog Johann Abrecht von Medlenburg an Bord wird noch gemelbet: Der Ronig traf mit bem Sofmaridall und feinem Abjutanten um balb 11 Uhr potmittags auf bem Glugplage ein. Eingefunden hatten fich ferner Die Minifter mit Raboslawow, viele Deputierte, ber beutiche Gelandte Ditailes und ber Gefretar Soeld, fetterer in Ruraffieruniform. Punttlich um 1 Uhr erfolgte bie glatte Landung des Zeppelins. Der Ronig begrufte berglich den Bergog und besichtigte barauf mit Radoslawow und bem Rriegsminifer eingebend bas Luftidiff. Der Ronig, ber auch ben Bericht über bie Sabrt entgegengenommen hatte, tonferierte langere Beit mit ben beutichen Offigieren und verblieb über vier Stunden auf bem Flugplat. Unter stürmischen Sochrusen trat bas Luftichiff nachmittags um 2 Uhr bie Rudfahrt an.

Die Ginnahme von Rrufevac.

Berlin, 10. Rov. (IU.) Ueber bie Ginnahme von Rrufevac melbet ber Rriegsberichterstatter Bifbelm Segeler bem "Berl. Tageblatt" unter bem 9. Rovember: Die Gerben haben die großen Bruden auf bem Bege nach Rrufevac u. a. auch bie Morava Brude geritort. Der Berlehr wird durch Bontons aufrecht erhalten, zum Teil mussen Bagen und Truppen durch tiefe Bache waten. Rachdem die Stadt durch Langtobt Geldute beicholsen worden war, wurde gestern morgen gegen 8 Uhr die Stadt von dem Bürgermeister den Deutschen übergeben. Grobe Kriegsbeute ist in die Sand bes Siegers gefallen. Ueber 100, jum Teil ichwere, Weffing und Rupfer und Munition murben erbeutet. Unter ben Gifenbahnwagen, Die in Rilometer langen Streden auf

basjenige feiner Frau, welches ich in feinem Schreibtisch

bringt gewaltige Menberungen bervor. Benn Ihre Stief-tochter Marn Falfners Rind ift, bann fallt bas Gelb ibr

und nicht Jon gu, ift bingegen Jon Falfners Richte, fo befitt 3bre Stieftochter fein Anrecht auf die Stellung, Die fie

hier einnimmt, dann maßt sie sich Joys Recht an."
"Joys Recht!" rief Gertrube Martinbale, "o mein Gott, wie gludlich ware ich! Doch nein, bas darf ich nicht sagen;

wie immer die Dinge auch liegen mogen, wir durfen nicht ungerecht gegen Biola fein, und den Rechtsgelehrten ob-

"Allerdings, einstweilen find wir nur barüber im flaren,

Georg Marih und Georg Martindale ein und biefelbe

Persönlichkeit sind und daß er Marn Falkner geheiratet hat. Die Identität des Kindes ist noch nickt sestgeitellt. Ist dasselbe die junge Dame, die wir als Biola Martindale, Ihre Stieftochter tennen, oder ist es das Kind, das vor promise Isbreau von meinen Tonten adaptiert murde und

zwanzig Jahren von meinen Tanten aboptiert wurde und

des Rindes ins flare ju tommen, wenn es une nicht gelingt,

Jane, waren diefer Unficht, und fie fpracen Diefelbe im Wechnzimmer von Schlog Martinbale in Gegenwart ber Grafin und Roberids aus. Man war zu bem Entidlug getommen, Biola einstweilen, bis man positive Gewigheit

batte, nichts von ber gangen Angelegenheit zu fagen. Ihre Stiefmutter und Jon meinten bem Madden eine Bobitat

gu ermeifen, wenn man es folange in Untenntnis ber Doglichleit ließ, daß ihr ein zweites großes Bermogen in den Echof fiel, die es vollkommen feststand, ob fie wirklich Thomas Falkners Richte war ober nicht. Biola war über-

bies fo völlig von ben Schwierigleiten in Unipruch ge-nommen, die fie fich felbit bereitet batte, bag fie gar nicht bemertte, wie augergewöhnlich es um fie ber vorging. Rit ber gangen Gelbitiucht oberflachlicher Raturen empfand fie

nur unbegrengte Erleichterung barüber, bag Jon ihr ver-

Bir werden niemals imftande fein, über Die 3bentitat

Beibe Rechtsgelehrte, fowohl Bert Straden, wie Berr

liegt es, biefen gorbifden Rnoten gu lofen."

ben Ramen Jon führt?"

Frau Dawfons habhaft gu werben!"

"Das Gange ift ein bothit feltjames Borfommnis und

ben Gleifen ftanben, befand fich auch ber Galonmagen be Aronpringen, der bis furs por bem Anmarich unferer Trup pen in der Stadt geweilt hatte. Rach bem Buftanb ber Bagens zu urteilen, ift ber Rronpring mit feinem Gefolge gerade beim Frubitud aberraicht worben.

Sur 9 Ropen

eners m

fet. Es

b flat

anfelbau

en Grice

maisp lid

gonite

s Saut

terta 3e

Beindes

enwerfer

mu und

eifigen !

wirt an

antr veri

Artilleri

ses Infa

Bomben

nahmer

Conit T

Ber bi

tat, fe

crittofro

en bat o

ibent Bi

withen

ein gene

den Er

morberi

unter fie in ?

ben pre

mreicher

ber aufri

fein R

bas G

lifation

einen &

ibm ur

m Ram

Borte,

mettern

mut ei

usging. n" ift †

der Fr

at bes

met Re

mird fil

t mab

en lan

einen &

transo Das

Taten,

Saht

rn He.

engrab

Die Parifer Preffe über ben Gall von Rifd.

Baris, 9. November. (T. U) Dbwohl bie Breffe feit einigen Tagen die Raumung von Dijch ale bevorftebem ermarten ließ, machte die Rachricht von dem Fall ber Feftung boch einen tiefen Eindrud auf die Barife. Benolferung. Man gefteht ein, bag ber erfte Teil bes Feldzuges auf dem Balfan mit einem unbestreitbaren Erfels ber Bentralmachte abichloß, daß die Berbindung gwifden bieten und der Türkei nun bergeftellt ift. Dan troitet fich aber fibe Die Riederlage ber Gerben, indem man erflart, die ferbifden Armeen batten ber Uebermacht weichen muffen, feien aber nicht vernichtet. Run beginne ber zweite Abichnitt bes Bel fanfeldguges Das Biel ber Berbundeten fei, Die erfolge Bereinigung amifchen Bulgaren, Deutiden und Defterreichen wieder ju brechen. Große Bejorgnis begt man nur begunfie des Dardanellentorps, ba man fürchtet, daß die Zurten, von Deurichland mit Munition reichlich verfeben, die Offenfin auf der Salbiniel Gallipoli ergreifen werden. Da infolge ber nun eingetretenen ichlechten Jahreszet bie Unterftugung burd die Flotte hinfallig wird, murbe ein fiegreicher Angriff ber Zurfen ju einer Ratiftrophe fur die gelandeten Truppen fis. ren. Dan fragt fich; ob es unter biefen Umftanben mae beffer mare, die Expeditiostruppen von der Dalbinfel gurad. gurufen, um hiermit bas Landungstorps in Galonifi ju ber.

Der Biderftand Der Gerben ift am Ende.

Genf, 10. Rop. (Ill.) Die Parifer Blatter erfeben aus Calonit, daß bort ein Mufruf des ferbilden Minifes prafidenten eingetroffen fei, ber mit ben Worten ichlieft Rommt ichleunigst nach Magebonien und helft uns." Blatter ichließen baraus, daß ber Biberftand ber Gerben am Ende ift.

Gerbifche Flüchtlinge.

Genf, 9. Rov. (Benj. Frift.) Der "Temps" melbet aus Athen, bag bie Babl ber ferbilden Flüchtlinge, bie top-lich in Griechenland eintreffen, berartige Proportionen au nimmt, bag die Brafetten ber Grengbegirte Die Regierung bringend um Gelb und Raturalien gur Dedung ber erften Bedurfnife erlucht haben, Die meiften Flüchtlinge haben nur bas nadte Leben gerettet.

Rene Landungen in Salonifi.

Salonifi, 9 Dos. (E.U.) Die Englander fahren fort, Artillerie nach Serbien gu verladen. In Galonite fin neuerbings wieder vier große Dampfer mit Rriegsmaterial Trains, Broviant und 5000 Mann Infanterie fur bie Berbundeten eingetroffen Bon ber Bahnftrede Gemgeli-Rrivelm werben gahlreiche Bermundete hierher gebracht. General Garrail gebentt in ben nachften Tagen die Barbarfiellung gu befichtigen.

Die griechische Regierung gegen Benizelos.

Repenhagen. 9 Robbr. (I II.) Aus Athen mut telegraphiert, ber Ronig erflarte, wenn Benigelos und fem Anhanger fortfahren follten, ber Reutralitätspolitif ber Regir ung Biderftand entgegen ju feben, fo merde er die Dunas biftatur erflaren. Gine Auflofung ber Rammer werbe na ftattfinden, da Reumahlen unter ben jegigen Berbaltniffen nicht munichenemert feien,

Bevorfiehende Bufammentunft der Ronige von Grichenland, Rumanien und Bulgarien?

Butareft, 9. Rov. Depeiden melben übereinftin mend aus diplomatifder Quelle, daß augenblidlich Berte reitungen zu einer Zufammentunft ber Ronige von Rumant Bulgarien und Griechenland getroffen werden. Die Entrer

mabnung zu tun. Da fie in biefer Sinficht aufatmen fonn tebrte fie einigermaßen wieber gu ihrem früheren 30 war fie weniger nervos und geangitigt in ihrem ganne

"Jener Brief von Better Sottfried," bemerkte fie in Gespräch mit Jon am Tage, nach welchem fie ihrer Gofellschafterin das Betenntnis ihrer Bermahlung mit Hans Stibart abgelegt hatte, "jener Brief enthielt nur bie in frage, ob er mich besuchen durfe. Aber wenn ich ibm ba gestatte, weiß ich ja genau, welchen Ausgang die Schucken wird. Er tonnte es nicht unterlassen, mich wieden Besuch jolange binausschieben, dis ich ihm und der Besuch jolange binausschieben, dis ich ihm und der Martindale die ganze volle Wahrheit sagen tann."

"Ich wollte, Sie wurden sich entichließen, bas ale ju tun," erwiderte Jon ernsthaft. Dieses Gesprach mitter und Biola hatte, wie bereits erwähnt, am Tagt nim Rodericks plötzlichem Ericheinen stattgefunden und diese im Berein mit ber merkwärdiem Organischen und im Berein mit ber merkwürdigen Runde, die er gette hatte natürlich Biola und deren Geheimnis bei dem b gen Madden augenblidlich in ben Hintergrund gebial Jon war mit Roderichs Boridlag, Biola einstweisen mi Bu fagen, burchaus einverstanden geweien und fie feb wünschte ehnlicht, daß es den Rechtsgelehrten bald geins möchte, den wahren Sacverhalt zu ergründen. Am Rachmittag, an dem die beiden Abvofaten.

Roberich zusammen grübelnd, überlegend, im Podingen, sahen, fuhr Jon mit Biola aus; sie war emsig bemisterem oberflächlichen Geplauder zu lauschen, mabend Grunde genommen, doch ihre ganze Musmer samtei ihr ganzes Dentvermögen sich auf das Resultat dellen ausentriete, was iene vier miteinander gustlichen murbos

gentriete, was jene vier miteinander austlügeln wurden "Ja," bemerkte Rechtsanwalt Stracken "Ju ber Wieberzeugung sind wir entschieden gesommen, das wir Fran Dawson nicht finden, sich weiter nichts jun ber beiteht tein Zweifel darüber, daß sie eine Tochtstoder bat, die um einige Rachen aller in als die ober bat, die um einige Wochen alter ift als die In Georg Marib' und seiner Frau Mary geborent fatte Tochter ist in der Geburtsurtunde als Biela bei eingetragen, aber ob sie ist einen Die bei bei bei eingetragen, aber ob sie ihr eigenes Rind bei bet Sal

iproden hatte, vorderhand ihrer beimliden Ghe nicht Go

digte Li ere bi die eng g per (prad) ung po umger follten.

> inbale aren, o n Mo Radio ate in

brei Berricher bezwedt eine freundicaftliche Begung ber Baltanfragen. Die Zusammentunft foll

gur Reife Ritchenere nach dem Balfan.

Ropenhagen, 10. Nov. (IU.) Bon einer England ebenden Seite wird angedeutet, bag die Entsendung mers nicht eigentlich militarifder, sondern diplomatischer be. Es burfte seine Aufgabe sein, dem griechischen Geneflat gu machen, bag bie von ben Alliterten fur ben flenfeldzug getroffenen und bereits begonnenen Borrich-en Griechenland gegen jebe Gefahr sichere, wenn es die bnispflicht gegen Gerbien erfallt.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Ronftantinopel, 9. Rov. (28. I. B. Richtamtlich.) Sauptquartier teilt mit: Un ber Darnellenfront bauern bie üblichen Gefechte an. erta gerftorte unfere Artillerie ein ichmeres Gefdit Beindes an ber Munbung bes Mamatbere und eine mmerferstellung nordlich von Megtantepe. Bei Ari mu und Gunghubair Infanterielampfe mit heftigem geeitigen Sandgranatentampf. Unfere Artillerie beichoh wirtfam die feindlichen Schutgengraben. Bei Gebbabr verurfachte bas feindliche Artilleriefeuer in unferen pengraben auf bem linten Flügel leichten Schaben. Un-Artillerie eröffnete ein wirtiames Feuer auf arbeitenbe slide Goldaten. Un biefer Front war leichtes gegenes Infanterie- und lebhafteres Artilleriefeuer und Rampf Bomben. 3mei feindliche Monitore und ein Torpedonahmen an biefem Feuer teil, ohne eine Birfung gu Conft nichts gu melben.

Französische Phrasen.

t det

f ber

urüd.

e tõs n an

h find

terial, Ber

emeral

Pil.

ming.

felte

tniffm

1.7

Ber bie Rebe eines frangofifden Ctaafsmannes ge tat, fennt sie eigentlich alle; gang egal ob ite ber arktotratischen Tenbengen fofettierenbe Boincaree ge-um hat oder ber vormalige Sozialift und jetige Ministeribent Briand. Es ift, als jefen die Redeflosteln aller ben Frieden: "Bo ift fie, die Beutenation? Gie ben Grieben: Solange fie ihre Rraffen, ihren Gonabel und morberiiden Abjidten behalten fann, ift es unmöglid, Grieben gu fprechen. Erft wenn jie daran bentt, ihren unter ben Rationen wieder einzunehmen, erft wenn fle in die Unmögeichleit verfeten, die Boller mahrend er Jahre gu beunruhigen, erft bann werben wir von wen fprechen. Es wird ein frangofischer Friede und ein meicher Friede sein, der für die ganze Welt das Recht der aufrichten wird. Frankreid, dies ist seine Ehre und fein Ruhm fein, ift ber Borfampfer bes Rechtes. Mufbas Comert in ber Sand, tampft Franfreich fur bie Mation und die Freiheit ber Bolfer. Man will es einen Freiheiten vernichten, in ihm einen der größten iget der Zivilisation und der ganzen Welt töten, man I ihm und anderen Nationen — ich weiß nicht welche genonie, welche Igrannis — aufzwingen, die teine eines im Ramens würdige Nation annehmen tonnte." — So Borte, so viel Phrasen! "Wan" hat Frankreich nie kmettern wollen, "man" hat sogar gegen französischen termut eine Lauzmut bewiesen, die oft ichon über das usging, was "man" sich gefallen lassen konnte, aber ma" ist seit entschlossen, daß der Friede ein dauernder, uder Friede sein wird und kein französischer, wie Serr feinem Barlament porzugaufeln beliebt - im 15. nat bes Krieges, ba Frantreich unter ber beutichen Fauft feiner Reble gar jammerlich zu leiden hat. Bezeichnender wird übergens Briand nicht überall fein Phrasengebreiche mbt. Gelbit in Italien fürchtet ober hofft man, Briand mit biejen ichmetternben Borten nur mal erft bas mabren wollen und werde im Laufe ber nadften en langlam oon jeinem Phrajenpiedestal herabiteigen, inftigere Tone anschlagen und sich nicht abgeneigt zeieinen Frieden vorzubereiten, ber, wenn auch nicht gerabe "frangofischer", fo bod, ein ehrenvoller für Frantreich Das mag fein und bas mag auch nicht fein. Reden Reben, und die allerwenigsten von ihnen find eine Tat. Taten, um einen "beutiden Frieden" vorzubereiten.

England

Mus Dem Oberhaufe.

Amfterbam, 10. Rob. 3m englijden Dberhause bebigte Lord Milner die Regierung, daß sie alle Berickte mitisch farbe und flagte darüber, daß die englischen wiere die deutschen Berickte als zuverlassiger betrachten be englischen. Lord Curzon jagte im Ramen der Re-ing verschiedene Reformen zu. Der bejahrte Lard Cour-prach von Friedensverhandlungen durch Berng von Reutralen, erhielt aber feine Antwort. Bollte Grens Borte, daß ein Anfichtenaustaufch über trie Gee nach bem Friedensichlug ftattfinden follte, Umgeanbert haben, daß fie die Bajis eines Bergleiches

lindale eingeschmuggelt bat ober ob lie es bem Fraulein gur Mooptierung übergab, das fann wohl niemand n, als Frau Dawfon felbit."

Und lagt fich ihre Spur benn gar nicht finden?" fragte

Martinbale.

Rachbem sie die Gowerstraße verlassen, ledte sie einige ale in Rilburn," entgegnete Herr Stracken. "Das ist lich seitgestellt. Indessen hat sie vor einem Monat Bohnung verlassen, die sie in Rilburn inne hatte, und wir the vollständig aus dem Gesicht verloren. Sie jagten bed, Frau Grafin, bag Gie Ihre Stieftochter begugte Aufenthalt ber Frau Dawjon gefragt haben, nicht

Ja, id hatte Biola mitgeteilt, daß eine Streitfrage über umsrecht entstanden sei und daß wir einige Fragen tan Dawson richten wollen, weshalb uns daran gelei, ibre Moreife ju miffen. Biola aber erflarte, lie gar feine Abnung habe, wo ihre Pflegemutter uhalbe. Mem irgend ein Betrug in der Angelegenstrubt wurde, bin ich vollkommen überzeugt, daß Biola damit zu schaffen bat und demselben jernsteht."

(Fortsetung folgt.) England und Amerika.

Bu ber ameritanifden Protestnote gegen Die englische Geewilltur hatte Die "Times" bemertt, im ameritanifcen Burgertriege hatten fich die Englander Die Blodabe ber Rord gegen bie Gubftaaten ohne jedes Murren gefallen Nord gegen die Substaaten oone jedes Wurten gefalten lassen. Ju diesem Punkte schreibt man der "Friftr. 3tg.": "Die "Times" schließt ihren Artisel mit den Worten: "Haben die Opfer damals gestagt? Rein. Sie litten, aber die Sympathien der gesamten englischen Demostratie blieben dem Norden treu." Das ist nicht wahr! Ich kam in jener Zeit oft und für Worden nach England und alle Leute, die ich fah, schimpften auf ben Rorben und hielten gu ben Stlavenstaaten und ihrer Baumwolle. Ich erinnere mich eines Gesprächs mit bem Chef ber Firma Guse u. Gibeth. Er empfing mid mit ben Worten: "Bas machen Ihre Frant-furter für einen Unfinn! United States Bonds ju laufen! Die sind doch wertlos! Sagen Sie Ihren Frantsurtern, fie sollten Ihr gutes Geld nicht in so wertloses Zeug teden und lieber Palmetto Stamps und Cotton Loan tau-(Die Obligationen ber Gubftaaten.) Das war bamals Die allgemeine Stimmung in England. Spater wurden Bal-metto Stamps mit 1 Dollar fur Taufend angeboten und United States Bonds, Die Deutschland faufte, gingen auf 100 Brogent.

England lehnt Die amerifanifche Rote ab.

Saag, 10. Rov. (Ill.) Gine halbamtliche Deibung aus London bejagt, baß England die lette Rote Biffons gegen die englische Blodadepolitit ablebnen und nichts an feinem bisberigen Ctonbpuntte anbern werbe.

Ginfpruch gegen Bilfone Munitionepolitit.

London, 9. Rov. (28. I. B. Richtamtlich) "Daily Rems" melbet aus Rem Jort vom 7. Rovember: Der Ginwanderungstommiffar fur ben Safen von Rem Dorf namens Some ift in einer Berjammlung ber Arbeiterpartei gegen Biljons Saltung in ber Munitionsfrage aufgetreten. Er fagte, Die Bertaufer von Geichuben und Munition feien Batrioten mit einem Binbeltrid. Ihr Patriotismus itebe in ichnober Berbindung mit ihren Profiten. Some forberte, bag bie Regierung bie Werte beichlagnuhmen und fur bie Bereinigten Staaten arbeiten laffe, anstatt Erzeugniffe ins Ausland geben zu laffen. Der Redner fügte hinzu: Im Rongreh werden im nächsten Monat 18 Bertreter der Arbeiterpartei sitzen, die zwischen den Parteien das Zünglein an der Wage bilden werden. Der Korrespondent der "Dailin Rews" bezeichnet es als sehr auffällig, daß ein Bundesbeamter gegen den Brafibenten polemifiert, und fugt bingu, bah Some in Salle ftubiert habe.

Cokaler und vermischter Ceil.

Limburg, ben 11. Dovember 1915.

Die Abteilung II vom Roten Kreuz bittet, die Abreffen fam tlich er im Felde stehenden Limburger (auch der gutstituterten Mitburger) bis Mittwoch, den 17. d. Mts., Dr. Bolffitrage 2 abzugeben.

3. Barenvermittlung burd bie Stadt. Die stadtifde Berwaltung vermittelt feit langerem mabrend ber Rriegsgeit ben Bezug von gewiffen Baren des täglichen Lebensbebaris, auf Bunich feitens ber betreffenben Limburger Labengeschafte, welche sich ben gestellten Berlaufsbedingungen unterwerfen. Die Bermittlung erfolgt lediglich im Intereste ber hiefigen Ronsumenten. Die Labeninhaber sind verpflichtet, die ihnen überlassenen Waren nur an ihre Labenfundichaft, gu ben ihnen vorgeschriebenen Breifen und nur in bem fleinen Berbrauch entsprechenben Mengen abzugeben. In ber beutigen Rummer macht die Bermaltung befannt, welche Baren zu den bort angegebenen Breifen in ben aufgeführten Geschäften tauflich find. Runftighin foll, wie wir vernehmen, regelmäßig befannt gemacht werden, sobald wei-tere Baren vermittelt sind, mit den Berfaufspreisen unter Angabe der Geschäfte, wo sie erhaltlich find.

Bon ber Boit. Mit Rudficht auf bas im Binter ipater einjegende Tageslicht wird ab Montag, den 15. Roventber, Die erfte Briefbestellung eine halbe Stunde ipater als bisher (7 Uhr 30 ftatt um 7 Uhr morgens) beginnen; bafür wird mit biefer Bestellung auch die Boft vom Buge 404 Giegen Cobleng an Limburg 6 Uhr 47, bereits mit bestellt werden. Die zweite Briefbestellung wird um 10 Uhr statt um 9 Uhr 30 vormittags angeweten

Taffetborf, 9. Roo. Die Beruntreuungen bei bem Chaaffbaufenichen Bantverein in Roln betragen, wie man erfahrt, ungefahr 2 Millionen Mart. Giner ber ungetreuen Beamten, Muguft Egmann, lebte auf großem Ruge und bewohnte im vornehmen Ctadtwaldviertel eine Billa, die er sich nach eigenen Planen erbauen ließ. Der Sauptschuldige ift jedoch der Borsteber der Depositentasse B. Dur. Beide Tufraudanten sind feit vielen Jahren bei bem Bantverein angestellt.

Effen, 10. Roo. Die Familie Rrupp hat Die Abficht, in Diefem Rriegsjahr feinen boberen Gewinn als por dem Kriege zu beziehen; es werden deshalb nur wie im vorigen Jahre 12 Prozent Dividende verteilt und die übrigen 23,7 Millionen Mart werden der Kriegsfürforge für bie Allgemeinheit zugeführt. Im Anichluß an die nationale Stiftung fur die hinterbliebenen ber im Rriege Gefallenen wird eine der Allgemeinheit dienende Kruppsche Stiftung errichtet, die insbesondere zugunsten kinderreicher Familien gefallener oder schwerbeschädigter Krieger dienen soll und mit einem Kapital von 20 Millionen Mart ausgerüftet wird. Die restlichen 3,7 Millionen Mart werden fonftigen 3weden ber allgemeinen Rriegsfürforge, namentlich ber Forberung ber beutiden Ditmart jugeführt.

Berlin, 10. Rov. (IU.) Der jogialdemoftatifche Reichs-tagsabgeordnete G. David on ift jum zweitenmal ver-wundet worben. Er erhielt in Gerbien eine leichte Berwundung. Durch einen Couly in ben Mund verlor er eine Angahl Bahne.

Eisenmunzen, die nicht rosten

Die neuen Fünf-Pfennigstüde sind aus Stahl hergestellt, ber in hohem Grade zum Rosten neigt, so daß sich für manche Zwede sogar das wenig rostende Gussellen als vorteilhafter erweist. Wenn man tropdem die Münzen nicht aus Guseisen, sondern aus Stahl ansertigte, so waren hierfur verichiedene Grunde maggebend, vor allem ber, daß die Technit
über verschiedene Bersabren verfügt, um dem Stahl die Eigenidjaft bes Roftens ju nehmen.

Bon biefen Berfahren tommen hauptfachlich zwei in Betracht: bas "Sherarbisieren" und bas "Passimachen" bes Metalls. Man hat die zunächst zur Ausgabe gelangten Mungen Sherarbifiert. Inwieweit man fpater gum Baffin-maden übergeht, wird wohl von ben gemachten Erfahrungen abhangen. Jedenfalls zeigen die neuen Gunf-Pfennigftude bie merfwurdige Eigenschaft, bag fie, trobbem fie aus Stahl bestehen, aud bann feinen Roft ansehen, wenn bie Bedingungen gur Roftbildung gunftige find. Das "Gherardifieren" besteht in einem Uebergieben ber Oberflache mit Bint, wobei man jeboch in eigenartiger Beife vorgeht. Die gu ferarbijierenben Gegenftanbe merben gunachft an ihrer Dberflade forgfaltig gereinigt. Dann werben fie in einen großen eifernen Reffel gepadt, in bem fich Bintftanb befindet. Det Reffel wird einige Ctunden lang auf 250-350 Grad erhitt und hierauf langfam abgetubit. Rad; bem vollftandigen Ertalten wird er geoffnet und ber Inhalt berausgenommen. Die Gegenstande find bann mit einer feinen, auberft gleichmagigen Binticiot bebedt, beren Dide je nach der Berwendeten Temperatur sowie nad, der Dauer ber Er-bitjung eine verschiedene ift. Man tann sowohl haudibunne wie ziemlid bide Bintuberzuge berftellen. Das Mertwurbige diejes Berfahrens besteht nun darin, daß die Temperatur, bei der ber Broges por sich geht, unterhalb des Schmely punttes des Zinks liegt. Das Zink ilt also nicht aufge ichmolzen, sondern hattet infolge von Borgangen, die noch nicht volltommen aufgetlatt icheinen, fest auf der Oberflache des Eisens. Sobald sich das Bint mit dem Sauerstoff der Luft verdindet, so daß also im Ressel Intoxno entsteht, wird die Saltbarfeit bes Ueberzuges eine geringere. Man verhütet beshalb die Zinkoriddildung entweder badurch, daß man aus dem Ressel die Luft heraussaugt, oder daß man dem Zinkstaub eine geringe Menge (etwa 5 v. H.) sein gepulverter Roble beimengt. Dann fallen die Gegenstände jedoch etwas dunkler an Farbe aus.

Das andere Berfahren, dem Stahl die Eigenschaft des Roftens zu nehmen, befteht im Eintauden in Calpeterfaure. Der Stabl erlangt bierdurch die Gigenicaft ber ,Baffind tat". Taudt man Gifen in verdunnte Salpeterfaure, fo wird es von ihr geloft. Cobald man jedoch eine tongen-trierte Caure, beren spezifisches Gewicht über 1,35 liegt, gur Unwendung bringt, fo findet feine Lojung mehr ftatt, bas Gifen wird nad ber Behandlung mit biefer ftarferen Gaure auch von ber fowacheren nicht mehr angegriffen und bat die Eigenschaft zu roften verloren. Diese Entdedung ift in technischer Sinficht außerst wichtig. Gie ermöglicht es uns 3. B., in ben galvanifchen Bunfenelementen bas teure, in Calpeterfaure ftebenbe Blatin burch bas billigere paffine Gifen zu erjegen. Die mertwurdige Eigenichaft ber Baffe vitat ift ber Gegenstand gabtreicher wiffenichaftlicher Unterfuchungen gewejen, obne bag es bisber gelungen ware, fie volltommen aufzuklären. Man glaubte früher, daß sich auf dem Eisen eine dunne Oxydischaft bilbe, die bas darunter liegende Metall ichutt. Auf Grund eingehender Untersuchungen lann man wohl annehmen, bag eine berartige, burch eine Dedicidit hervorgebrachte Palivitat eriftiert, die man als "mechanische Palivitat" aniprechen tann. Daneben muß man aber auch noch eine "chemische Palivität" annehmen, die auf ben Gintritt eines Frembltoffes in Die Dberflache beruht, und beren Eigenart barin besteht, daß sie als "negativer Rafalnfator" wirft, b. h. daß sie gewisse demilde Borgange verzögert, eine Bergögerung, die so weit geben tann, daß lie prattist einem polltommenen Aufbeben gleichfommt. Db nun die Aufhebung ber Reigung gum Roften auf mechanijder ober demijder Paffivitat beruht, ober ob, was aus gewiffen Grunden mahrideinlich ericheint, beibe gujammen-wirten, ift eine Frage, die erft noch, weiterer wiffenschaft. lider Rlarung bebarf.

Jeraelitifder Wotteebienft.

Freitag abend 4 Uhr 30 Minuten, Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten, Samstag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten, Ausgang 5 Uhr 30 Minuten.

Deffentlicher Wetterbienft.

Betterausficht für Freitag, den 12 November 1915. Unruhig, bod meift wollig und trube, Riederichlage, ein wenig talter.

Aufruf!

ges notigt gu immer meiterer Bus. Die lange Dauer bee Rrie behnung der Liebestätigfeit Richt nur mahrend die Rampfe toben, fonbern auch ipater, auf lange Beit bin, muffen noch ungeheuere Aufwendungen gemacht werben, um Die Schaben, Die ber Rrieg ber vermindeten und erfranten Rrieger bedarf bas Rote Rreus, noch großer Dittel. Diefem Brede vornehmlich gilt unfere Sammlung. Beder, der von einer Anstandereite Gelb mitgebracht hat oder fonft in den Befig folder Begenftanbe gefommen ift, ftelle fie une gur Berfügung. Bu großen Mengen vereinigt, baben fie bedeutenben Wert. Wer umlauffahige auslandifche Belbftude (auch Bapiergeib) im Betrage von wenigftens 25 Mart einfendet, erhalt ale Ehrenpreis Die von dem befannten Tierbildhauer Brofeffor Baul entworfene Erinnerungemunge, Die aus Gifen unter Bermenbung von Geichogmetall bergestellt ift. Bereine, Schulen, Stammtifche und jeder einzelne werben berglich gebeten, fich ber Cammeltatigfeit gu wibmen. Ebelmetalle werben auch in un gemungter Form bantenb angenommen.

Central-Romitee bes Breugifden Landesvereins vom Roten Rreug.

Der Borfigende : von Bfuel.

Die gefammelten Wegenftanbe liefere man ein (entweber perionlich ober durch Boten ober durch bie Boit) bei der Gammelftelle: Bentral-Rommitee vom Roten Rreug, Abteilung VI, Sammel- und Berbewefen 2, Berlin B 35, Schoneberger Ufer 13 I (Bei Gemahrung bes Ehrenpreifes merben umlauffahige Dangen jum burchfcmittlichen Friedensfurje, ungemungtes Coelmetall und nicht umlauffabige Golb- und Gilbermungen jum Metallwert angerechnet.)

Briegervereine Limburgs.

ME Freitag nachmittag 3 Uhr findet vom Sterbebaufe, Schlenfert 1, aus die Beerbigung des hier verftorbenen Rameraden, faite

Mustetier Beinrich Schmitt von Bimburg (3nf.-Rgt. 81)

ftatt. Die Rrieger- und Militarpereine nehmen an der Leichenparade teil. Es wird um gablreiches Ericheinen der Mitglieder gebeten. Antreten ber Bereine um 21/, Uhr am Rathaufe. Orben, Ehrenund Bereinsabzeichen find angulegen.

Die Borftande.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Belehrung

über bie burch bie Bundesrateverordnung bom 28. Oftober 1915 vorgeichriebenen fleifch. und fettlofen Tage.

Biele Anfragen aus ben Rreifen ber Gafi. und Speifewirte fowie Gleifcher zeigen, daß über die Befanntmachung gur Ginfdrantung des Fleifd- und Fettverbrauchs Unflarbeiten

Die Berordnung untericheidet fleifch- und fettlofe Tage. Fleischlofe Tage find Dienstags und Freitags.

An diefen Tagen ift bie gewerbemäßige Berabfolgung von Bleifd, Burft ober fonftige Bleifdwaren, auch Speifen, Die gang ober teilmeife aus Gleifch befteben, 3. B. belegte Brotchen ober Brote mit Burft, Sped, Schinten, Braten, Gulge und bergl. an Berbraucher, d. h Raufer, Gafte, Abonennten uim., verboten. Das Berbot gilt fomobl für Flei: icher als auch für Gaft: und Speifewirte fowie für Bereins- und Erfrifdungeraume, Benfionen, Rantinen, Bripatmittagtifche uim.

Fettloje Tage find Montage und Donnerstage. An diefen Tagen ift die Berabfolgung von getochtem Bleifch in jeder Aufmachung an Berbraucher gefiattet.

Dagegen ift die Berabfolgung von Gleifch, Bild, Befligel Fifch ober fonftige Speifen, Die mit Fett ober Speck, Del,, Butter, Runftipeifefett und bergl. gebraten, gebaden oder geichmort find, unterfagt.

Die Berabfolgung von belegten Broten ober Brotchen ift on diejen Tagen geftattet. Auch darf Gemuie, welches mit Gett gelocht ift, abgegeben merden.

Am Camstag darf Schweinefleifch nicht ber-tauft und berabfolgt werden. Bulaffig ift aber auch an biefem Tage Schweinebraten auf Brot oder Brotchen als Belag.

Befonders mache ich die betr. Gewerbetreibenben auf die Bestimmungen in § 8 der oben bezeichneten Berordnung aufmertiam, wonach bei Buwiderhandlungen außer ber Be: ftrafung die ebtl. Schliegung des Betriebes er: folgen fann.

Eimburg, den 6. Robember 1915. Die Boligeiverwaltung :

Saerten.

Befanntmachung.

Durch Bermittlung der Stadtverwaltung find in hiefigen Labengeichaften nachfolgende Waren an bie Landfundichaft in Heinem Berbrauch entfprechenden Mengen abzugeben, für welche vereinbarungsgemäß teine boberen Breife ale beifolgend angegeben geforbert merben burfen

Bohnen Berfaufepreis für bas Bfund 55 Pfennig, 2Beizengries 40 Buder 27 Rernfeife (Soudaer) Raje (vollfette Bare) Bertaufspreis bei Bertauf Goudaer) Raje von 2 Bfund ab 1,50 Mart, barunter 1,60 das Bfund.

reverwarm) in 1 Bfund Dojen die Doje 1,50 Dart.

Dieje Baren find alle oder teilweije erhaltlich bei ben Firmen : Regler, Trombetta Rachfolger (Chriftmann), Rolner Ronfumberein (Schliefer), 20m. Grimm, 20m. Rloos, Didinger, Standt, Beter Boief Dammerichlag, Rehren Rachfolger (Meyler), Frings, Linden, Lang, Beamten: Ronfumperein, Chriftian Schafer.

Limburg, den 10. Movember 1915.

5(262

Der Dagiftrat: Daerten.

Rächsten Conntag, den 14. Rovember, nadmittage 21/2 Uhr beginnend, findet in Limburg im Gafthof "Bur Alten Boft"

eine Berjammlung unjeres Kafinos 6(262

ftatt.

Cagegordunna:

- 1. Bortrag über zwedmäßige Ernahrung unferer Biebbeftande bis jur Grunfutterperiode, foweit dies mit den vorhandenen Futtermitteln möglich ift Referent: Der Derr Borfigende.
- 2. Buniche und Antrage von Mitgliedern. Bu recht gabireichem Befuche werben die Ditglieder biermit freundlichft eingeladen. Gafte fint willfommen

Der Vorstand.

"Gustin"

2)262

von Dr. Oetker ist das deutsche Fabrikat, das jetzt alle Hausfrauen statt des früher vielfach verwendeten englischen Mondamin benutzen! Ein Versuch wird Jede Hausfrau befriedigen. Vorrätig in allen besseren Geschäften.

Bekanntmadjung.

Die Firma Mone Anton Gilf, Inhaber : D. Rorthaus in Limburg beabsichtigt auf ihrem Grundftud, Diftritt Struth in der Bemarfung Linter eine Unlage jur Berftellung von Dungpulver gu errichten. Gemäß § 16 und 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 26. Juli 1900

bringe ich dies mit dem Bemerten gur öffentlichen Renntnis, daß etwaige Einmendungen, foweit fie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruben binnen 14 Tagen praffufivifcher Grift pom Tage Diefer Rreisblatt-Rummer ab bei bem Unterzeich. neten fdriftlich in zwei Ansfertigungen ober gu Brotofoll angubringen find. Beidnung und Beidreibung der projettierten

Anlage tonnen im Rreisansichus Buro, Bimmer Rr. 14 bes Landratsamtes, eingesehen merben Einmenbungen, welche nach Ablauf ber angegebenen Frift eingeben, bleiben unberudfichtigt. Bur mundlichen Erörterung ber rechtzeitig erhobenen Gins

wendungen wird Termin auf Samstag ben 27. November, vormittage 10 Uhr,

im Amtszimmer des Unterzeichneten hierfelbit anberaumt und gleichzeitig barauf aufmertfam gemacht, bag im Falle bes Ausbleibens bes Unternehmere ober des Bideriprechenden gleich. wohl mit ber Erörterung ber Ginwendungen vorgegangen werben mirb.

Limburg a. D. Lahn, den 10 Rovember 1915.

Der Landrat:

3. 2.: Mbicht.

Ohne Brotkarten!

Brote girla 41/2 Pfb. fcmer

Franz Nehren.

7/262

4/262

Mitbürger!

Das deutsche Bolf hat im Laufe ber erften 11 Rriegsmonate weit über

eine Milliarbe Dart Gold

jur Reichsbant getragen. Duburch find wir in bie Lage verfett worden, unfere finangie Ile Rriegsruftung in einer Weise auszugestalten, bag uns bas gesamte feinbliche Ausland darum beneidet. Erft jest wird in Franfreich ber Berfuch gemacht, unfer Beifpiel nachzuahmen.

Mitburger!

Corgt bafur, bag wir ben großen Borfprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldftud obne Musnahme gur Reichsbant. Dentt nicht, bag es auf bas eine Golbftud nicht antomme. Wollte jeder Deutsche nur ein 3wangigmartfilld gurudhalten, fo wurden faft 11/2 Milliarden Dart Gold nicht gur Reichsbant tommen.

Es ift für jeden Mitburger eine beilige Pflicht, unter Ginfegung ber gangen Berfonlicht eit bas Gold zu fammeln und es ber Reichsbant guzuführen. Jeber Burger hat Gelegenheit, durch die Cammeltatigfeit bem Baterlande einen wertvollen Dienft gu leiften, ohne bag er irgend ein Opfer gu bringen braucht. Jebe Boftanftalt wechselt bas Geld um. Wer es birett gur Reichsbant ichiden will, bem werben bie Berfenbungstoften erfest.

Milliarden Gold find noch im Bertehr.

Es bedarf deshalb noch immer ber Anjpannung aller Rrafte, um ben Riefenbetrag zu fammeln.

Ihr Mitbürger! Helft gu einem vollen Erfolg; bringt jedes Stück berbei!

Tragt Guer Gold zur Reichsbank!

Lichtspieltheater Neumark Lebhaftes Rolonialmaren- um

Das beste Schönheitsmittel

ist stets "das schöne Kleid". Wer sich bei geringem Aufwand schön kleiden will, wird es am besten tun nach dem allbeliebten Favorit-Moden-Album (nur 60 Pfg.). Favorit-Schnitte zum Selbstschneidern sind unüber-trefflich. Erhältlich bei 3(262 Joh. Frz. Schmidt, Limburg.

Delitateffengefcaft in Limburg

fucht jum balbigen Gintrin Lehrling. Angeb. unter F. H. 4[257 an die Geichäfteftelle b. Bi

Neue Washmangel

und Einspänniger Wages

Grantfurterftrage 21

Alavieripieler

oder fpielerin

für Landwirtichaft, billig



M. Binnborf. Fifchmartt 19.

Abt. II vom Roten

bittet die Abreffen famtlicher im Felde ftebenden Limburger Rrieger bis Mittwoch, Den 17. d. Mts.

Dr. Wolffdr. 2 abjugeben.

merben in die Rabe ber Stadt Olbenburg bei gutem Lobn gefucht. Raberes burch Boswau & Rnauer, Ablhorn i. D., Salle A3.

Weihnachtsgaben für unsere Truppen!

Much bas biesjährige Weihnachtsfest werben unsere braven Truppen fern con ber Seimat, im Felbe, im Goubengraben, in ungaftlichen Quartieren verbringen muffen, und feine liebe Sand wird ihnen den Weihnachtsbaum angunden und bie Gabe auf den Tifch legen. Da ift es doppelt Pfliebt, ihnen burch Gruß und Spende gu zeigen, bag bie Beimet ihrer gebeidt und ihnen in werltätiger Liebe nabe fein will.

Es ift baber beabsichtigt, wie im Borjahre Beihnatispatere ins Gelb ju jeuben, mit benen an erfter Stelle bie Angehörigen ber Studt und bes Rreifes Limburg bedaft werben, und die beides, Rubliches und Angenehmes enthalten follen. Wir richten baber an die oft bemabrte Opfermilligfeit aller Angehörigen des Rreises Limburg die Bitte, uns mit

Gaben aller Hrt,

aber auch mit Gelb zu unterftugen, bamit wir mogliet Bielen Bieles geben tommen.

Erwunicht find marmes Unterzeug, wie Sember, Strumpfe, Ropfichuger uim., ferner Bigarren, Bigaretter, Tabot, Lebluchen, Beihnachtsgebad, Schololabe, und anbere bauerhafte Rahrungs- und Genufmittel, auch Lefeltoff und aberhaupt alles, was bem Solbaten not ift und ich

Dagegen tonnen Pafete und Saben für bestimmte Eingelempfanger nicht angenommen werben.

Weldbetrage bitten wir mit der Bezeichnung Beihnatis gabe an bie Rreisfpartaffe gu ridten. Gaben anderer It werven bei Frau Dr. Bofff, Dr. Bolffftrage 2, bei Fran Lotterieeinnehmer Geibert, Balberborfferftrage 1, jebergen. auf dem Echioffe am Montag, Mittwoch und Freit tag, nadmittags von 21/2 Uhr an, vanfend entgegengenommet.

Die Cammlung muß am 20. Rovember gefdloffen

Gebe jeder darum bald! Limburg, im Oftober 1915.

Der Zweigverein vom Roten Arens De Riem.

Der Kreisverband vaterland. Franenvereine Frau Gin Büchting.



311

Limbi

Rr. 26

erreffe

. Epin Der 2 ber die (1) folge webe, L

Hommuoli fon rbeiter n werbe Zuni pert me ebeiter u Die 3 md Bor

nannten se aut nuderei uf diejen Die ! enbung

1. au ten ber 2. au 001 er3

3. au

4. au

ito edrant rarbnen. § 2. Mentlide § 3.

ter mit mibende en auf n Lan \$ 4. Berl

(1) fol

internei
int